

QV AGS Teil Berufskennnisse

Das Amt der Expertin/des Experten bei der Prüfungsaufsicht

1) Information an die Kandidat/innen bei Prüfungsbeginn

Grundsatz

- Kandidat/innen haben sich an die Anweisungen der Expert/innen zu halten.
- Wer eine Frage, ein Problem hat oder sich unwohl fühlt, hebt die Hand hoch. Er oder sie wird dann durch eine Expertin/einen Experten aufgesucht.

Gesundheitszustand

- Fragen, ob sich alle in der Lage fühlen, die Prüfung zu absolvieren: „Wenn sich jemand der anwesenden Prüfungskandidat/innen gesundheitlich nicht in der Lage fühlt, die Prüfung zu absolvieren, soll er/sie sich bitte jetzt melden.“ Wer sich krank fühlt, muss gleichentags ein Arztzeugnis besorgen und die Prüfung später nachholen.“
- Wer sich sehr unwohl fühlt, darf sich auch während der Prüfung melden, der Vorfall wird protokolliert.

Zeitablauf

- Gesamtzeit für den Block bekannt geben
- Infos geben: Halbzeit, noch 5 Minuten – je nach Prüfungsablauf

Erlaubte Hilfsmittel:

- Taschenrechner (netzunabhängig)

Toilettenbesuch

- Möglichst in der Pause
- Nach Handheben, mit Erlaubnis der Expertin/des Experten
- Immer nur 1 Kandidat/in
- Mit Begleitperson

Verständnisfragen

- Dürfen gestellt werden (Handheben)

Abgabetermin

- Zeit ausnutzen
- Falls die Kandidat/Innen früher fertig sind, bleiben sie sitzen und verhalten sich ruhig.

Persönliche Gegenstände

- Taschen, Jacken und Handys werden vor Prüfungsbeginn am Rand des Zimmers oder auf der Seite des Sektors platziert.
- Auf dem Schreibtisch erlaubt sind: Schreibutensilien, Getränk, Taschenrechner, Maskottchen

Fehlverhalten und Prüfungsbetrug

- Stören durch Schwatzen oder Ähnliches
- Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln
- Vorfälle werden protokolliert. Entscheid über weiteres Vorgehen erfolgt durch die Prüfungskommission. Im Extremfall: Prüfungsabbruch
- Handys können jetzt noch abgestellt und die Taschen versorgt werden. Handys dürfen nicht auf sich getragen werden.

2) Informationen bei Beginn eines neuen Prüfungsblocks

- Vollständigkeit der Dokumente überprüfen (Anzahl Seiten bekannt geben)
- Namensetiketten aufkleben
- Datum einfügen
- Alle Notizen sind auf dem Prüfungsbogen zu machen, es wird kein Notizpapier gebraucht (mögliche Notizen auf den Situationsbeschreibungen werden nicht in die Korrektur einbezogen).
- Sauber und leserlich schreiben, blauer oder schwarzer Kugelschreiber, keine radierbaren Stifte
- Kein Tipp-Ex benutzen, Fehler durchstreichen
- Wenn eine bestimmte Anzahl Antworten gefragt sind, keine Auswahl geben. Es zählen nur die ersten Antworten
- Am Rand sehen Sie die max. Punktezahl
- Bei Abgabe kontrollieren, ob die Namensetikette aufgeklebt ist
- In den Pausen den Prüfungsraum verlassen und eine Pausenverpflegung zu sich nehmen
- Während der Prüfung ist die Einnahme von Softdrinks gestattet, aber keine Esswaren.
- Auf dem Tisch dürfen sich folgende Gegenstände befinden: benötigte Schreibutensilien und Taschenrechner gemäss Vorgabe, Maskottchen, Softdrinks.
- Nach der Pause haben sich die Kandidat/innen **5 Minuten vor Prüfungsbeginn** wieder im Prüfungsraum einzufinden.

Infos nur für die Expertinnen und Experten

Bei einem schwereren Vergehen oder einem speziellen Vorfall werden die konkreten Massnahmen vom Chefexperten (CE) verfügt. Gegebenenfalls wird die Prüfungskommission (PK) oder die kantonale Prüfungsleitung beigezogen.

– In leichten Fällen:

Spricht die Expertin/der Experte eine Verwarnung aus (nach Gutdünken in leichten Fällen) oder informiert den Chefexperten. Der Vorfall wird protokolliert.

– In schweren Fällen:

1. Die Prüfungsunterlagen werden abgegeben und der Vorfall protokolliert.
2. Eine zweite Expertin wird als Zeugin beigezogen.
3. Die fehlbare/n Kandidat/innen werden dem Chefexperten gemeldet, welche die PK informiert.

Grundsätzlich soll der gesunde Menschenverstand eingesetzt werden.